

# RS Vwgh 2001/1/26 96/02/0011

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 26.01.2001

## Index

001 Verwaltungsrecht allgemein

60/02 Arbeitnehmerschutz

## Norm

AAV §44 Abs4;

ADNSchV §106 Abs8 Satz2;

ASchG 1972 §31 Abs2 litb;

ASchG 1972 §6 Abs5;

ASchG Fachkenntnisse für bestimmte Arbeiten 1975 §2 Abs1 litb;

VwRallg;

## Rechtssatz

Der Verwaltungsgerichtshof hat zum (auch im § 31 Abs. 1 lit. c ASchG 1972 verwendeten) Begriff des "Heranziehens" des Arbeitnehmers im Erkenntnis vom 25. Februar 1993, Zl. 92/18/0527, dargelegt, von einem "Heranziehen" könne jedenfalls dann nicht gesprochen werden, wenn der Arbeitnehmer entgegen einem "ausdrücklichen Verbot" des Arbeitgebers eigenmächtig handle (hier: Von einem solchen, gegenüber dem Arbeitnehmer persönlich ausgesprochenen Verbot, den gegenständlichen Stapler zu verwenden, musste die belangte Behörde nicht ausgehen).

## Schlagworte

Definition von Begriffen mit allgemeiner Bedeutung VwRallg7

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2001:1996020011.X01

## Im RIS seit

29.01.2002

## Zuletzt aktualisiert am

26.11.2009

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>